

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Titel der Bekanntmachung</u>	<u>Seite</u>
1	<b>Korrektur Amtsblatt Nr. 13, Lfd.Nr. 2, Seite 169 vom 23. Juni 2014 Bekanntmachung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung für den durch Verzichtserklärung auf Annahme seines Ratsmandates aus dem Rat der Stadt Monheim am Rhein für die IX. Wahlperiode ausscheidenden Ratsherrn Ulrich Anhut (FDP)</b>	171
2	<b>Erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 63 B „Am Waldbeerenberg“</b>	172

Korrektur Amtsblatt Nr. 13, Lfd.Nr. 2, Seite 169 vom 23. Juni 2014

**Bekanntmachung des Wahlleiters**

**über die Ersatzbestimmung für den durch Verzichtserklärung auf Annahme seines Ratsmandates aus dem Rat der Stadt Monheim am Rhein für die IX. Wahlperiode ausscheidenden Ratsherrn Ulrich Anhut (FDP)**

Ratsherr Ulrich Anhut (FDP) hat am 16. Juni 2014 auf sein Mandat im Rat der Stadt Monheim am Rhein (IX. Wahlperiode) verzichtet.

Als Nachfolgerin aus der Reserveliste der Partei FDP rückt Frau Marion Prondzinsky-Kohlmetz, Fontanestraße 27, 40789 Monheim am Rhein, mit Annahme der Wahl am 16. Juni 2014 in den Rat der Stadt Monheim am Rhein nach.

Gegen diese Feststellung kann gemäß §§ 45 und 39 des Kommunalwahlgesetzes in der aktuellen Fassung binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadtverwaltung Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Monheim am Rhein, den 24. Juni 2014  
In Vertretung

gez.  
Liebermann  
Erster Beigeordneter und Wahlleiter

**Erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan**

**Nr. 63 B „Am Waldbeerenberg“**

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 63 B „Am Waldbeerenberg“ wird als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- die landwirtschaftliche Nutzfläche (Parzelle 111) sowie der Wegeparzelle 72 im Norden sowie
- den Wirtschaftsweg (Parzelle 72) im Osten;
- weiter durch die Parzelle 109 und 1270 im Süden und die angrenzende Bebauung entlang der Wegeparzelle der Bregenzer Straße (Parzelle 2608), der Wegeparzellen 1979, 1999 und 2043 im Bereich Landecker Weg im Westen;

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Hiermit wird der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der vorgenannten Bebauungsplan wird im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II Obergeschoss, Zimmer 218, 219, während der allgemeinen Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch: 08:30 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:00 Uhr

Donnerstag: 08:30Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr-17:30 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr–12:00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme und für die Erteilung von Auskünften bereitgehalten.

**Hinweise:**

**Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.**

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung (§ 215 BauGB)**

Gemäß § 215 Abs.1 Baugesetzbuch werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden.

**Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)**

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen den hiermit bekanntgemachten Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der o.g. Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)**

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gem. § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

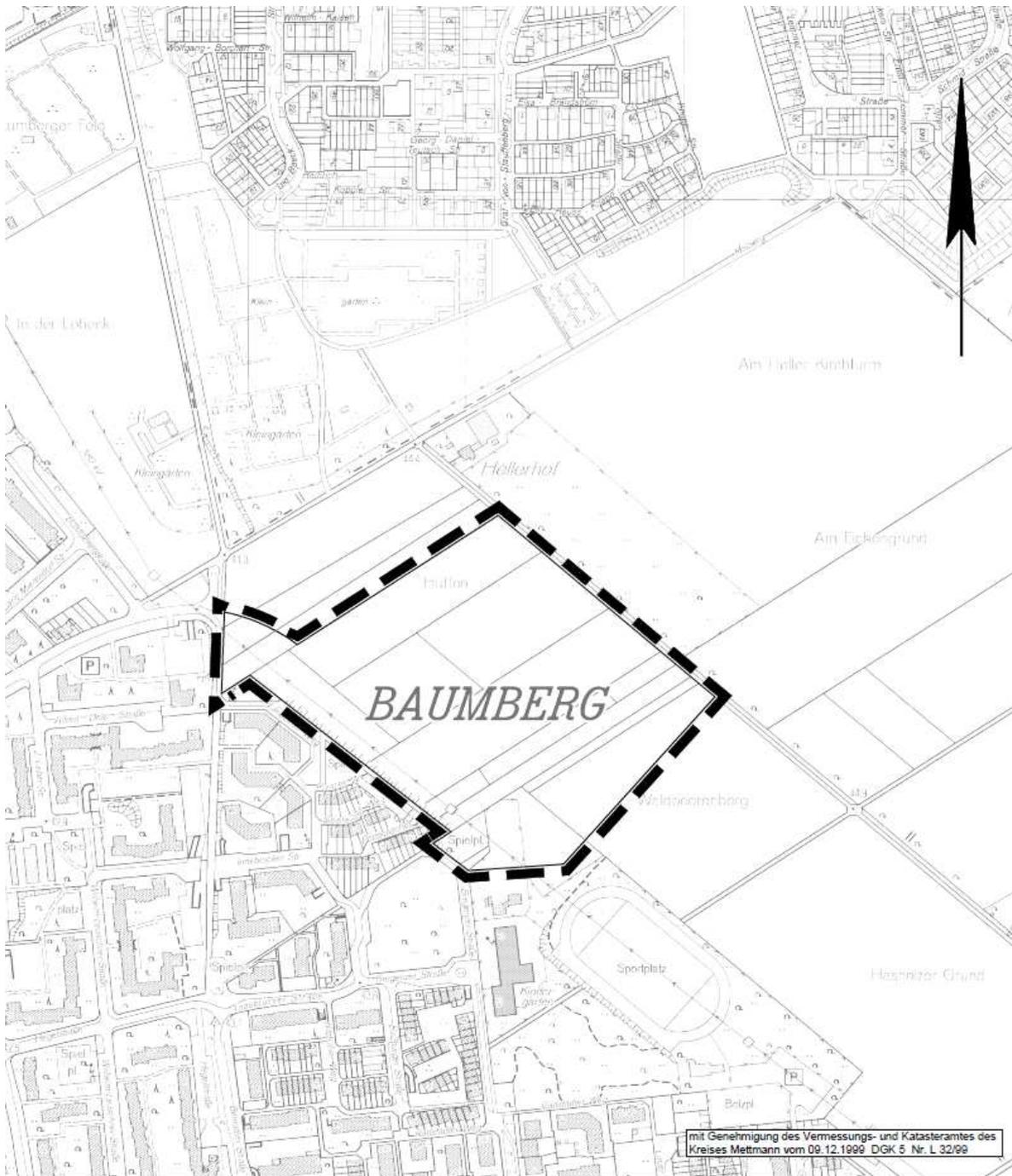
Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Monheim am Rhein, 24.06.2014

gez.

Daniel Zimmermann  
Bürgermeister



**B-Plan Nr. 63B**

"Am Waldbeerenberg"



**Grenze des  
räumlichen Geltungsbereiches**



Maßstab: 1:5.000  
Abteilung 61/1 Stadtplanung  
Monheim am Rhein, den 07.03.2012